



Fraktion Die Grünen in der
Stadtverordnetenversammlung
der Kreisstadt Bad Hersfeld

**Anfrage zum Thema naturschutzrechtliche Ausgleichmaßnahmen im Rahmen von
Baumaßnahmen**

Der Magistrat der Kreisstadt Bad Hersfeld wird gemäß § 50 HGO um Beantwortung der folgenden Anfrage gebeten:

1. Die Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7.8 „Obere Kühnbach II“ ist mit großflächigen Erdbewegungen über 11 ha verbunden. Ist hier in größerem Umfang mit anfallendem Schichtenwasser zu rechnen? Welche Möglichkeiten werden ergriffen, mit diesem Schichtenwasser umzugehen?

Zur Kompensation werden Flächen unter anderem in den Gemeinden Alheim-Heinebach und Eiterfeld-Leimbach herangezogen. Diese Ausgleichsflächen stehen nicht in räumlichen Zusammenhang mit der Baumaßnahme.

2. Welche naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sind bei der genannten Baumaßnahme darüber hinaus vorgesehen? Stehen diese Ausgleichsmaßnahmen in einem räumlichen Zusammenhang mit der o.g. Baumaßnahme?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat statt der weit entfernten Flächen für die Ausgleichsmaßnahmen solche zu nutzen, die in der Nähe der geplanten Baumaßnahme liegen? Möglichkeiten dafür bietet der Ankauf von Gewässerrandstreifen an der Geis, Fulda, Haune oder Solz im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie oder die Sanierung der Teichanlage oberhalb im Helfersgraben in der direkten Nachbarschaft zur Baumaßnahme.

Bad Hersfeld, 30.01.2026

Andrea Zietz
Fraktionsvorsitzende